Fürth.

Bestendtnüs.

I △ j. v. mltr korn. xv. mltr habern. zwüsch den zwaien frauwen tag.

Ich Johann Carpentarius. Probst des Closters Lorsch etc.

In diesem Kerbzettel verleihe gemelter Probst Hans Wanieren wonhafft zu Fürth. des Closters zehend daselbst. vnnd in etlich weilern vnd dörfern darumb. Zehen Jar lang. die nechst nach dato. etc.

Dauon sollen ~~für~~ er jerlich zwüsch den zwaien frauwen tagen. v. mltr korn. vnd. xv. mltr habern gutter dörrer frucht. Wormser mass gehn Lorsch in das Closter liffern. vnnd ime daran gar nichtzit hindern. Der bestender hat auch ~~allsbaldt~~ zehen gulden zu handlohn. allsbaldt erlegt. vnd soll ein schaidnus des Closters zehend. der sei zehennd genant. aller befürchung, in vnd ausser Fürth gemarck in disen bestandt gehörig, gehn Lorsch behandigen. etc.

Im fall der saumnus. soll die verschreibung todt vnnd ab sein. vnnd mag gemelter Probst von stunden den wid annemmen. vnd ime bestend od seine erben. vnd allen aufstandt. costen vnd schad angreiffen. etc.

Zu vrkundt sein diser brief zween verfertigt. vnnd ied parthei einer zugestelt worden. Geben Mittwoch nach Viti et Modesti. Anno. 1564.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0237